

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Typ:
 Ausführung: **M643808, 114G m. Zentrierring
 Ø72,5/64,1**

ANLAGE 14a zum Gutachten
 Nr. **Technische
 Daten,Kurzfassung**
 Nachtrag **I**
 zur ABE-Nr.: **43209**
 Blatt 1 von 4

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : M6438
 Radausführung : M643808 mit Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38⁺¹
 zulässige Radlast in kg : 515
 zul. Abrollumfang in mm : 1875
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring Farbe rot
 Kennzeichnung Ø72,5/64,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co., Ltd. Tokyo / Japan bzw.
 Honda of America Mfg., Inc. Marysville, Ohio / USA
 bzw. Honda of the UK Manufacturing
 Ltd. Highworth Road, South
 Marston, Swindon, Witshire SN3 4TZ
 England
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurweitenerhöhung : bis zu 34 mm

Typ:		CB3	
ABE / EG-Genehmigung:		F280	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 98	Accord 2000 (Limousine)	185/70R14-88	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Typ:
 Ausführung: **M643808, 114G m. Zentrierring
 Ø72,5/64,1**

ANLAGE 14a zum Gutachten
 Nr. **Technische
 Daten,Kurzfassung**
 Nachtrag **I**
 zur ABE-Nr.: **43209**
 Blatt 2 von 4

Typ: BB3			
ABE / EG-Genehmigung: F984			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	PRELUDE 2000 Coupe (2-türig)	195/65R14-89 175/70R14-84 Q M+S	A01)A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)K26)
<small>F984/NT3</small>	<small>950/820</small>		<small>4/114.3/64.0</small>

Typ: CC7			
ABE / EG-Genehmigung: G247			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96	Accord 2000	185/70R14-88	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)
<small>G247/NT03</small>	<small>990/950</small>		<small>4/114.3/64.0</small>

Typ: CE7			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0020*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Honda Accord Sedan	185/70R14-88H 185/70R14-88Q M+S	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)E29)
<small>e11*93/81*0020*00</small>	<small>990/950</small>		<small>4/114.3/64.0</small>

Typ: CE8			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Honda Accord Sedan	185/70R14-88H 185/70R14-88Q M+S	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)E29)
<small>e11*93/81*0024*00</small>	<small>990/950</small>		<small>4/114.3/64.0</small>

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Antragsteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße	ANLAGE 14a zum Gutachten Nr. Technische Daten,Kurzfassung
Typ:	35745 Herborn - Hörbach	Nachtrag I zur ABE-Nr.: 43209
Ausführung:	M643808, 114G m. Zentrierring Ø72,5/64,1	Blatt 3 von 4

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E29) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.

Antragsteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße	ANLAGE 14a zum Gutachten Nr. Technische Daten,Kurzfassung
Typ:	35745 Herborn - Hörbach	Nachtrag I zur ABE-Nr.: 43209
Ausführung:	M643808, 114G m. Zentrierring Ø72,5/64,1	Blatt 4 von 4

K26) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte umzulegen.
- Die Kunststoffkante der Heckschürze ist auf ca. 150 mm Länge nach unten bis auf eine Restbreite von ca. 8 mm abzuschneiden. Die dahinterliegende Blechkante ist ebenfalls abzuschleifen und nach hinten zu biegen.
- Die Befestigungslasche zwischen Heckschürze und Radhaus muß bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M64 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 30.08.1996
RA94/0116/01/67